



Super Fahrrad Reiniger

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator	
GHS Produktidentifikator	Nicht anwendbar.
Chemische Bezeichnung	Nicht anwendbar.
Handelsname	Super Fahrrad Reiniger
CAS Nr.	Mischung
EINECS Nr.	Mischung
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Identifizierte Verwendung(en)	Fahrradreinigung
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Unternehmenskennzeichen	Finish Line Technologies, Inc. 50 Wireless Blvd. Hauppauge, NY 11788 USA
Telefon	+1 (631) 666-7300
Fax	+1 (631) 666-7391
E-Mail (fachkundige Person)	SDSinfo@finishlineusa.com
Der Lieferant	GROFA GmbH, Otto-Hahn Strasse 17 D-65520 Bad Camberg, Deutschland
Telefon	+49 6434/2008-0
1.4 Notrufnummer	
Notfalltelefon	Deutscher Giftnotruf: +49(0)3019240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
2.2 Kennzeichnungselemente	
Gefahrensymbol	Keine
Signalwörter	Keine
Gefahrenhinweise	Keine
Sicherheitshinweise	P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
2.3 Sonstige Gefahren	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Stoffe im Produkt, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr darstellen können, oder die einen Arbeitsplatz-Grenzwert besitzen, sind unten aufgeführt:

Gefährliche Inhaltsstoffe	%W/W	EG -Nr. CAS Nr. INDEX -Nr. REACH Registriernr.	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Alcohols, C7-21, ethoxyliert	0.5 - 1.5	Keine 68991-48-0 Keine Keine	Eye Irrit. 2; H319
(2-methoxymethylethoxy)propanol	< 1	252-104-2 34590-94-8 Keine Keine	Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.

Den vollen Text der H/P-hinweise finden Sie in Kapitel 16.

Zutaten (Sonstige):

Sonstige	%W/W	EG -Nr. CAS Nr. INDEX -Nr. REACH Registriernr.	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, sodium salt (1:3)	0.1 - 0.2	605-362-9 164462-16-2 Keine Keine	Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
Benzyl-diethyl-[(2,6-xylyl-carbamoyl)-methyl]-ammoniumbenzoat	0.0004 - 0.001	223-095-2 3734-33-6 Keine Keine	Nicht anwendbar
Wasser	> 95	231-791-2 1132-18-5 Keine Keine	Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.

Den vollen Text der H/P-hinweise finden Sie in Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	Betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.



Super Fahrrad Reiniger

	Verschlucken	Nicht zum Erbrechen bringen. Mund mit Wasser ausspülen. Mund ausspülen. Bewusstlosen nichts oral verabreichen. Ärztliche Hilfe erforderlich.
4.2	Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Nicht bekannt.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1	Löschmittel	
	-Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.
	-Ungeeignete Löschmittel	Nicht bekannt.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Nicht bekannt.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Geringe Mengen verschütteten Materials: Verunreinigte Stelle mit Wasser säubern. Beim Verschütten/Auslaufen einer größeren Menge: Für die ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiedergewinnung in Behälter füllen. Anschließende Reinigung der Straße mit Wasser veranlassen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	Keine

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Konzentrierte Lösung, die zur Verarbeitung mit Wasser verdünnt wird. Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
	-Lagertemperatur	Bei Raumtemperatur aufbewahren.
	-Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
7.3	Spezifische Endanwendungen	Fahrradreinigung

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1	Zu überwachende Parameter	
8.1.1	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	





STOFF.	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m ³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m ³)	Bemerkungen:
(2-methoxymethylethoxy) propanol	34590-94-8	50	308	-----	-----	ELGA
		50 ^{IFV}	310 ^{IFV}	50 ^{IFV}	310 ^{IFV}	TRGS 900

- ELGA: Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (Indicative Occupational Exposure Limit Value)

- TRGS 900 - Luftgrenzwertwert am Arbeitsplatz (Deutschland)

- IFV: Inhalierbares Aerosol und Dampf

Biologischer Grenzwert				
Begrenzung Wertart (Ursprungsland)	STOFF.	CAS Nr.	Biologischer Grenzwert	Bemerkungen:
Nicht bekannt	Keine	-----	Keine	Keine

- 8.1.2 Empfohlene Überwachungsmethode** Keine
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung**
- Augen-/Gesichtsschutz  Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).
- Hautschutz (Handschutz/ Sonstige Schutzmaßnahmen)  Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist.
Handschuhe aus Kunststoff oder synthetischem Gummi.
- Atemschutz  Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- Thermische Gefahren  Gewöhnlich nicht erforderlich. Wenn nötig,
Hitzeschutzhandschuhe tragen.
- 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Nicht zugeordnet.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Aussehen	Flüssig
Farbe.	Fast rosa
Geruch	Kirsche
Geruchsschwelle (ppm)	Nicht verfügbar
pH (Wert)	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt (°C) / Gefrierpunkt (°C)	Nicht verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich (°C):	Nicht verfügbar
Flammpunkt (°C)	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar
Dampfdruck (Pascal)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht verfügbar
Dichte (g/ml)	ca. 1.0
Löslichkeit in Wasser	Vollständig mit Wasser mischbar.
Weitere Lösungsmittel	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/wasser)	Nicht verfügbar



Super Fahrrad Reiniger

	Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar
	Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar
	Kinematische Viskosität (mm ² /s)	Nicht verfügbar
	Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
	Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2	Sonstige Angaben	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine erwartet.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Keine erwartet.
10.5	Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht bekannt

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
11.1.1	Stoffe	
	Nicht anwendbar	
11.1.2	Gemische - Analog zu verwandten Materialien:	
	Akute Toxizität	Nicht verfügbar
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht verfügbar
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht verfügbar
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht verfügbar
	Keimzell-Mutagenität	Nicht verfügbar
	Karzinogenität	Nicht verfügbar
	Reproduktionstoxizität	Nicht verfügbar
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht verfügbar
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht verfügbar
	Aspirationsgefahr	Nicht verfügbar
11.1.3	Stoffe in Zubereitungen / Mischungen	
	<u>Alcohols, C7-21, ethoxyliert (CAS Nr. 68991-48-0):</u>	
	Akute Toxizität	Orale: LD50 >16 g/kg-bw
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht reizend
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht reizend
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht hautsensibilisierend.
	Keimzell-Mutagenität	Nicht zu erwarten.
	Karzinogenität	Nicht verfügbar
	Reproduktionstoxizität	Nicht zu erwarten.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht zu erwarten.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht zu erwarten.
	Aspirationsgefahr	Nicht verfügbar
11.2	Sonstige Angaben	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Toxizität	
12.1.1	Substances in preparations / mixtures	
	<u>Alcohols, C7-21, ethoxyliert (CAS Nr. 68991-48-0):</u>	
	Kurzzeitig	LC50 (96 Stunden) >50 mg/l(Regenbogenforelle)
	Langzeit	Nicht verfügbar
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch leicht abbaubar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar
12.4	Mobilität im Boden	Nicht verfügbar
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.



Super Fahrrad Reiniger

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Bei einer zugelassenen Entsorgungsfirma oder der örtlichen Behörde ist entsprechender Rat einzuholen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Land transport (ADR/RID)	Seetransport (IMDG)	Luft transport (ICAO/IATA KI.)
14.1 UN-Nummer			
14.2 Bezeichnung des Gutes	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen		
14.3 Transportgefahrenklassen	Transportvorschriften.		
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 Umweltgefahren			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar			

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:		
15.1.1 EU-Vorschriften		Aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 - Gefährlich für die Ozonschicht.		Nein.
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 - Persistente Organische Schadstoffe		Nein.
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien		Nein.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - REACH Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen		Nein.
15.1.2 Nationale Vorschriften		
German Water Classification / Wassergefährdungsklasse		1
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung		Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 3, 8, und 15.

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise:

- H319: Verursacht schwere Augenreizung.

GHS Einstufung

- Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.

Schulungshinweis: Keine.

Zusätzliche Informationen: Keine.

Disclaimer: We believe the statements, technical information and recommendations contained herein are reliable, but they are given without warranty or guarantee of any kind. The information contained in this document applies to this specific material as supplied. It may not be valid for this material if it is used in combination with any other materials. It is the user's responsibility to satisfy oneself as to the suitability and completeness of this information for the user's own particular use.